

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wonach sie den Schwärzl und Pernember ausliefern sollten, zuwider, und sie erklärten von vorneherein, sie weder auszuliefern noch gutwillig zuzulassen, dass man sie gefänglich einziehe. Den Prädicanten aber ließen sie nicht zu den Commissarien. Als nun nach Uebergabe des verschlossenen kaiserlichen Befehles an die Gemeinde sich die drei Abgesandten nach Laufen auf den Weg machten, folgten ihnen eine Menge Leute nach, darunter der Richter Schwärzl in einem Schlitten. Da die Laufner größtentheils nach Goisern und Hallstatt ausgelaufen waren, wurde daselbst das Patent nicht verlesen, sondern an der Kirchenthüre angeschlagen und dem Richter, namens Schmiedinger, ebenfalls ein verschlossener Befehl zugestellt. In Goisern fanden die drei Abgesandten einen mit Spießen, Büchsen und anderen Wehren bewaffneten Haufen aus fast allen fünf Flecken vor, der erst nach langem gütigen Zureden sich dazu herbeiließ, die Vorlesung des Patenten anzuhören. Der verschlossene Befehl wurde, da es an diesem Orte keinen Richter gab, einem Bürger, Thomas Seeauer, übergeben, der ihn jedoch am nächsten Tage den Abgesandten in Hallstatt im Wirtshaus wieder auf den Tisch legte. Auch hier war, nach dem Vorgeben der Leute wenigstens, wie in Laufen kein Prädicant. Da die Goiserer auf freiem Platze die drei Abgesandten umstanden, allerlei Drohungen ausstießen und vor allem sich mit der angeblichen Aeußerung des Pflegers zu Wildenstein durchaus nicht einverstanden erklärten, wonach einige „Metzen mit Nasen und Ohren, die man ihnen abschneiden würde, angefüllt werden sollten“, so wurde den Abgesandten etwas unheimlich zumuthe und sie machten sich noch beizeiten auf den Weg nach Hallstatt. Unterwegs wollten die Abgesandten den Befehl an die Gosauer sammt dem Patent dem Waldmeister Wilhelm Hübner in der Klausen beim Steg übergeben. Da aber dieser sich widerspenstig erzeugte, legten sie die Schriften einfach auf seinen Tisch und entfernten sich. Er aber ließ sie da liegen und begab sich mit vielen anderen Leuten zum Schiff, mit dem die Abgesandten nach Hallstatt fahren wollten. Durch dieses